

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Älteste Wiesbadener Zeitung

Erscheint 12mal wöchentlich. — Bezugspreis: In Wiesbaden u. bei unseren ausw. Vertretungen monatl. 3.50 M., viertelj. 11.40 M., durch die Post monatl. 4.20 M., viertelj. 12.60 M. ohne Beleggeld. Das Beleggeld wird von den Zeitungsdruckern und durch die Post besonders erhoben. Einzelnummer 20 Pf.

Ämtliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Wiesbaden, Nikolastr. 11. Fernruf Nr. 3515, 3516, 3517. — Anzeigenpreise: Die 42 mm breite Zeilenbreite 60 Pf., die 50 mm breite Zeilenbreite 75 Pf. außerhalb: 75 Pf. bzw. 1.-M. Ausland 2.- bzw. 3.- M. Rabatt 10. Tarif. Sonderbeilagen 15 M. pro 1000.

Nummer 160

Dienstag, 6. April 1920.

74. Jahrgang

An die Bevölkerung!

Die Berliner Regierung hat, unter dem Druck der Militärpartei, eine plötzliche Offensive der Reichswehr gegen die Arbeiterschaft des Ruhrgebietes angeordnet. Dadurch hat sie eine der wesentlichsten und feierlichsten Bestimmungen des Friedensvertrages verletzt.

Im Verlaufe der bis heute währenden Verhandlungen war die franz. Regierung stets bemüht, die deutsche Regierung von diesem militärischen Vorgehen, das mit einiger Vorsicht hätte vermieden werden können, abzuhalten.

Nichtsdestoweniger sind die Reichswehrtruppen in das Ruhrgebiet eingedrungen.

Die Regierung der franz. Republik sieht sich daher gezwungen, sich ein Pfand zu sichern, damit die Berliner Regierung ihrer Unterschrift nachkomme.

Deshalb habe ich den Befehl erhalten, die Städte Frankfurt, Gomburg, Ganan, Darmstadt und Dieburg sofort zu besetzen.

In diesem Augenblick halte ich für notwendig zu erklären, daß diese Besetzung keine feindselige Handlung gegen die arbeitssame Bevölkerung dieses Gebietes bedeutet.

Sie hat lediglich den Zweck, die Ausführung des Vertrages zu sichern und wird aufhören, sobald die Reichswehrtruppen die neutrale Zone vollständig geräumt haben.

Der Oberkommandierende General der Alliierten Besatzungstruppen: gen. Degoutte.

Für gleichlautende Abschrift:

Der Generalstabschef: gen. General Michel.

Befehl.

Hauptquartier, den 6. April 1920.

Die französischen Truppen stellen sich nicht als Eroberer, sondern als Besatzungstruppen vor.

Kein Eingriff in jemandes Rechte oder Eigentum wird ausgeübt, vorausgesetzt, daß in dem neuen besetzten Gebiet vollständige Ordnung herrscht.

Um diese Ordnung zu bewahren, hat der Oberkommandierende General der Rheinarmee folgende Bestimmungen beschlossen:

A. In den Kreisen Frankfurt, Darmstadt, Offenbach, Höchst, Königheim und Dieburg:

1. Der Belagerungszustand ist proklamiert.

2. Sämtliche deutsche Behörden sowie sämtliches Personal der öffentlichen Dienste werden ihre Geschäfte unter Kontrolle der französischen Behörde fortführen. Das Personal bleibt am Platz; das Material darf weder zerstört noch verdrorben werden. Keine Streikbewegung wird geduldet.

3. Vorläufig ist der Verkehr zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens untersagt. Jede Person, die nicht der Armee angehört, ist und welche in der verbotenen Zeit gefahren wird, wird verhaftet. Der Verkehr zwischen dem neu besetzten Gebiet und Deutschland ist im allgemeinen verboten; jedoch, werden Ausweise durch Gemeindebehörden mit militärischen Visa ausgeben, und zwar um den Verkehr der mit der Verproviantierung beauftragten Personen und der Lebensmitteltransporte zu ermöglichen.

4. Jede Ansammlung auf der Straße von mehr als fünf Personen ist verboten. Ohne vorherige Erlaubnis darf keine öffentliche oder Privat-Versammlung stattfinden.

5. Das Erscheinen der Zeitungen ist vorläufig einstellt. Der Telephon- und Telegraphengebrauch bedingt das vorherige Visum der Militärbehörde. Vorläufig ist die Korrespondenz-Gasse herabgesetzt. Alle drahtlosen Einrichtungen sind sofort der Militärbehörde zu melden. Der Besitz und die Benutzung von Briefkästen sind untersagt.

6. Feuerwaffen irgendwelcher Art und Granaten, die im Besitz von Privatpersonen oder die auf Lager geblieben sind, müssen spätestens sechs Stunden nach dieser Verordnung auf dem Stadthaus abgegeben werden. Es wird nur der gesetzlichen Polizei gestattet (mit Ausnahme der Sicherheitswehr), ihre Waffen zu bewahren (1 Revolver und 1 Säbel pro Schutzmann). Nach der obigen Zeit wird jede Person, welche im Besitz einer Schusswaffe ist, verhaftet.

B. In den Kreisen: Groß-Geran, Langenschaubach, Wiesbaden-Stadt und Wiesbaden-Land (mit Ausnahme von Dieblich).

1. Der Belagerungszustand ist proklamiert.

2. Sämtliche deutschen Behörden sowie sämtliches Personal der öffentlichen Dienste werden ihre Geschäfte unter Kontrolle der französischen Behörde fortführen. Das Personal bleibt am Platz; das Material darf weder zerstört noch verdrorben werden. Keine Streikbewegung wird geduldet.

3. Rundgebungen aller Art auf der Straße sind untersagt. Ebenso sind die öffentlichen oder Privat-Versammlungen ohne vorherige Erlaubnis verboten.

4. Der Post-, Telegraph- und Telephon-Gebrauch ist der französischen Kontrolle unterworfen.

5. Vorliegende Verordnung tritt sofort nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Vergehen aller Art gegen die Strafgesehe oder gegen die vorliegende Verordnung werden vom Kriegsgericht verurteilt.

Frantzösischer Vormarsch in die neutrale Zone.

Zur Vorgeschichte.

Paris, 5. April. (Havas.)

Mayer und Göppert haben gestern Nachmittag Mitterand eine Note überreicht. In dieser Note bemängeln sie die deutschen Vertreter, die Bedeutung des Vorgehens der deutschen Truppen im Ruhrgebiet herabzumindern. Sie versichern anßerdem, daß die geforderten Garantienmaßnahmen keinen Wert hätten. Die Anwesenheit der Hilfstruppen im Ruhrgebiet werde sich nicht hinausziehen. Das wichtigste Tagesereignis ist die Überreichung dieser Note, die am Duai d'Oran sehr kühl aufgenommen wurde. Zu viele Tatsachen beweisen die Vereinigtenommenheit der deutschen Regierung in der Frage des Ruhrgebietes, aus dem schon schwere Kämpfe gemeldet wurden. Uebrigens sind auch schon andere Verdähte gegen den Vertrag festgestellt worden. Die Nichtentwaffnung des deutschen Heeres hat den Rappischen Staatsstreich erlaubt und die Nichtanlieferung der Munition an die Alliierten gestattete die Bildung einer Roten Armee. Da die Gesandtschaften am Sonntag feierten, haben die Alliierten auf das Telegramm, das Mitterand an sie richtete, um sie zu benachrichtigen und ihren Rat einzuholen, noch nicht geantwortet. Die Besetzungsmäßregeln werden innerhalb zwei oder drei Tagen planmäßig durchgeführt werden. Mitterand hat heute Vormittag mit Degoutte über die Lage beraten.

Paris, 4. April. (Havas.) Mitterand richtete gestern Abend an den deutschen Geschäftsträger Mayer ein Schreiben, in welchem er darauf hinweist, daß er gestern die sofortige Zurückziehung der im Ruhrgebiet unrechtmäßiger Weise einrückenden Truppen dringend verlangte. Er erklärte, Frankreich könne keine Abweichung von dem Artikel 44 des Versailles Friedensvertrages gestatten. Mitterand fügte hinzu, daß heute amtlich festgestellt worden sei, daß die Zahl der deutschen Truppen im Ruhrgebiet die erlaubte Stärke überschreite und daß der Reichskommissar von der Regierung volle Handlungsfreiheit für ihre Verwendung im Ruhrgebiet erhalten habe, und schließlich, daß der Angriff der Reichswehr am 2. April begonnen habe. Mitterand stellte weiter fest, daß die deutsche Regierung durch den plötzlichen Angriff den Artikel 44 des Vertrages verletzt habe, was einen feindseligen Akt bedeute und den Frieden der Welt gefährde. Mitterand erklärte, er werde später Mayer die Entscheidung Frankreichs zur Kenntnis bringen.

Eine andere Havasmeldung lautet: Die militärischen Maßnahmen, die die französische Regierung ins Auge faßt, um Deutschland zur Achtung des Friedensvertrages zurückzubringen, sind ausschließlich Zwangsmaßnahmen. Die beabsichtigte Besetzung der Zone Frankfurt-Darmstadt-Ganan bezweckt einzeln und allein, als Antwort auf die Verletzung des Friedensvertrages Pfänder zu erhalten. Wenn die Alliierten in Deutschland neue Gebiete besetzen, wird das außerhalb des Ruhrbeckens, wo die Reichswehr vorgeht, erfolgen. Die deutsche Regierung, die übrigens am 28. März davon benachrichtigt wurde, welche Pfänderschaften Frankreich für unerlässlich hält, falls die Reichswehr das Ruhrgebiet betritt, muß sich auf die Besetzung von Frankfurt usw. beschränken, die aller Wahrscheinlichkeit nach ohne Zwischenfall vor sich gehen wird. Die Unternehmung begann noch nicht. Man weiß nicht, zu welchem Zeitpunkt sie durchgeführt wird, obwohl sie nahe bevorstehen muß.

Besetzung von Frankfurt.

nz. Frankfurt, 6. April. Heute morgen um 5 Uhr ist die Stadt Frankfurt von französischen Truppen besetzt worden. Der Verkehr mit dem nichtbesetzten Deutschland ist im allgemeinen verboten.

Besetzung von Darmstadt.

Darmstadt, 6. April. Die Franzosen haben heute früh 4 Uhr mit einer zunächst kleinen Truppenabteilung den Bahnhof Darmstadt besetzt. Der Staatspräsident hat gegen die Besetzung Protest erhoben. Regierung und Oberbürgermeister erlassen einen Aufruf, in dem sie die Bevölkerung zur Ruhe mahnen. Die Franzosen sollen erklärt haben, die Behörden einstweilen ungehindert arbeiten zu lassen.

Der Oberbefehlshaber der Rheinarmee rechnet darauf, daß die amtlichen Behörden sowie die Zivilbevölkerung die Notwendigkeit der obigen genannten Maßnahmen verstehen werden und daß keine Gewalttätigkeiten bedingt werden.

Der Oberkommandierende General der Alliierten Besatzungstruppen: gen. Degoutte.

Für gleichlautende Abschrift:

Der Generalstabschef: gen. Michel.

Dritter Abschnitt des Friedensvertrags.

Linkes Rheinufer:

Wir geben im folgenden den Wortlaut der drei Artikel (42, 43 und 44) des Friedensvertrages von Versailles wieder, auf Grund deren die Alliierten den Vormarsch in die neutrale Zone und die Besetzung einer Reihe von Städten beschlossen haben:

Artikel 42.

Es ist Deutschland untersagt, Befestigungen sowohl auf dem linken Ufer des Rheins wie auch auf dem rechten Ufer westlich einer 50 Kilometer östlich dieses Flusses gezogenen Linie zu unterhalten oder zu errichten.

Artikel 43.

Ebenso sind in der im Artikel 42 angegebenen Zone die Unterhaltung oder die Zusammenziehung einer bewaffneten Macht, sowohl in Rüstung wie auch in vorübergehender Form, sowie alle militärischen Übungen jeder Art und die Aufrechterhaltung irgend welcher materieller Vorkehrungen für eine Mobilisierung untersagt.

Artikel 44.

Falls Deutschland in irgend einer Weise den Bestimmungen der Artikel 42 und 43 zuwiderhandeln sollte, würde dies als feindselige Haltung gegenüber den Signatarmächten dieses Vertrages und als Verstoß der Störung des Weltfriedens betrachtet werden.

Östern im Ruhrgebiet.

Die Bevölkerung des Ruhrgebietes hat böse Östern gehabt. Doch brachten diese Tage endlich die Befreiung aus furchtbarer Not. Plündernde Banden zogen sich von der Front zurück und suchten das Land furchtbar heim. Wegen Ende der letzten Woche war im Ruhrrevier ein vollkommenes Chaos eingetreten. Die Verhandlungen von Münster hatten sich ebenso wie die früheren von Viesfeld als nutzlos erwiesen, denn die Arbeiterführer hatten keine Macht mehr über die Massen. Es blieb kein anderer Weg mehr als mit Waffengewalt die Ruhe wiederherzustellen. Die Reichsregierung spricht von einer Polizeiaktion, nicht von einem militärischen Vorgehen. Offenbar will sie damit beruhigend wirken. Die schnellen Erfolge der Reichswehr, die rasche und zum Teil ohne Widerstand vollzogene Besetzung der meisten Städte des Aufstandsgebietes beweisen, daß die Macht der sogenannten Roten Armee stark übertrieben wurde. Sonderberichterstattung einiger Blätter, wie z. B. die „Frankfurter Zeitung“, sprachen von einer wohlorganisierten Armee und warnten dringend vor Anwendung von Gewalt. Die Regierung hat sich offenbar durch solche Berichte über die tatsächlichen Machtverhältnisse im Aufstandsgebiet täuschen lassen und suchte zu verhandeln, statt alldah mit der Waffe gegen die Rebellen vorzugehen. Die Bevölkerung des Ruhrreviers wird jedenfalls der Reichsregierung ihre zögernde Haltung nicht vergessen.

Revolution in Irland?

London, 5. April. In der vergangenen Nacht brach plötzlich das Jahrestages des irischen Aufstandes 1916 in zahlreichen Regierungsämtern in Dublin, Cork und Belfast infolge Brandstiftung Feuer aus, unter anderem in acht Einkommenssteuerämtern in Dublin, Cork und Belfast. Viele wichtige Dokumente wurden dadurch vernichtet. Belfast war anfangs infolge Zerschneidens der Telegraphendrähte und des Abzugs von England isoliert. Es verlautet weiter, daß Aufschüttungen in Irland auf Grund eines arakangelaten Planes vorgenommen seien. Bis jetzt seien sechzig Polizeistationen, von denen die meisten unbefestigt gewesen sein sollen, durch Feuer und Sprengstoffe zerstört worden.

nz. London, 5. April.

Es wird gemeldet, daß die am 4. April morgens in Lucanstown angekommenen Berichter auf die Nachricht von den Bränden in Limerick und Dublin sofort wie der abgefahren sind und sich gegen Osten gewandt haben.

Simplicifimus

Telefon 1028

Art.-Leit.: Direktor
HEINR. REINTJES.

3 Frühlingskinder Moderne Tänze	Fred-Marion ? ? ? Genie- · Magnet · Tagesgespräch	Sousa & Cie. in ihrem Akt: Der Reisetaschenkavaller
Mery Rouell Vortragskünstlerin	Prolongiert! Prolongiert!	Heinz Heine Humorist u. Conferencier
Carl Tallard Der Zigeunerbaron	Splendit & Partner	Samsa-Wandora Verwandlungstänzerin
		3 Braack's Komisch akrob. — Neuheit —
Programm vom 16.—30. April		
Mery Rouell	SPLENDIT & PARTNER	HEINZ HEINE
Talermo in Assistenz, Zauberkünstler	MARION	Samsa-Wandora
3 FRÜHLINGSKINDER 3		Warro, der musik. Spassmacher

1721

1753

1752

1*3545

Hotel Wilhelma.

Eingang Torfahrt Sonnenberger Straße.

1510

Wiesbaden.

Tischbestellungen: Fernruf 6267.

3. 2. Freiliches Amiesgericht

Hierbei werden Änderungen vorbehalten. —
Außerdem jeden Abend 8 Uhr in Bierkaffee im Saale der
Gastwirtschaft „Zum Adler“, Langenstraße 28. Vorträge für Jedermann. (1932)

Öffentliche Bekanntmachung.
In das hiesige Handelsregister B ist heute unter Nr. 1
folgendes eingetragen worden:
**Gewerzucht „Ganibal“, Blei- und Kupfererzbergwerk
Hierswerte Gelsch bei Adheim im Taunus mit dem Sitz in
Gelsch und Verwaltungslinie in Röll.**

Die Gewerkschaft bewacht die Aufrechterhaltung und Ausdehnung des Bergwerks sowie den Schutz der Interessen der Arbeiter. Der Verein hat 100 Mitglieder. Der Verein hat 100 Mitglieder. Der Verein hat 100 Mitglieder.

Die im § 33 des Statuts aufgeführten Gegenstände sind der
Gewerkschaft der Gewerkschaftsleitung vorbehalten.

Abstein i. E., den 22. März 1920.
D. R. 2. 2. Kreisliches Amtsgericht, Abt. 2a.



HAWA

Dreschmaschinen

Gediegene Bauart — Reiner Drusch
Gute Sortierung — Geringer Kraftbedarf
Sofortige Lieferung

HANNOVERSCHE WAGGONFABRIK-AKT.GES.

HANNOVER-LINDEN

Achtung! Tabak-Steuer!

Bitte um gefl. Beachtung meiner Schaufenster
und die in denselben aufgehängten Plakate.

August Engel

Taunusstrasse 14 und alle Filialen.

18648

Nassauisches Landestheater.

Dienstag, 6. April, abends 8.30 Uhr. Abonnement B.

Das Dreimäderlhaus.

Einakter in 3 Akten von H. v. Minner und Georg Reicher.
(Mit Benutzung des Romans „Schwammerli“ von Dr. Rud. Hans Hartsh.)
Musik nach Franz Schubert, für die Bühne bearbeitet von Heinrich Bertz.
Ende gegen 9 Uhr.

Spieleplan: Mittwoch, 6.30 Uhr: Der verwandelte Roms.
Dienst. Die nachträglichen Döhne. Dienstag, 7.30 Uhr: Der Kammerjäger. Ab. G.
— Donnerstag, 7.30 Uhr: Der Romanesque. (Französische Vorstellung.)
Freitag, 8.30 Uhr: Die Waise. Ab. G.

Residenz-Theater.

Dienstag, 6. April. Abends 7 Uhr.

Die Dollarprinzessin.

Operette in 3 Akten von H. v. Minner u. G. Grünbaum. Musik v. E. Ball.
In den Hauptrollen sind beschäftigt die Damen Emma Gurs, Dora
Hagen, Christa Stiefelmeier, Gisela Sturm, die Herren Herbert Rommel
u. G., Eduard Bög, Edgar Buge, F. W. Pieske, Hermann Brandel.
Ende 9.30 Uhr.

Wochenplan: Mittwoch, 7.30 Uhr: Das liebe Mädel.
Donnerstag: Das liebe Mädel. — Freitag: Wiener Blut. — Samstag: Die
Frau im Hermelin. — Sonntag, nachm.: Der liebe Augustin. Abends: Das
liebe Mädel.



KURHAUS WIESBADEN

Am Montag und Donnerstag jeder Woche
beginnend

Donnerstag, den 8. April,
4-6 1/2 Uhr:

TANZ-TEE

im kleinen Konzertsale.

Eintritt 20 Mk. (einschl. Tee)
5 Mk. für Zuschauer auf der Galerie (ohne Tee).

Kartenverkauf an der Tageskasse im Kurhaus.
Tischvorbestellungen nur im Kurhausrestaurant.

8637) **Städtische Kurverwaltung.**

Stempel

Schilder, Gravuren, Einges.
fertigt D. Göben.
Pannagasse 37. * Tel. 3428. 1868

Esperanto die Völkersprache.

Nä: Webergasse 16, 1.

Schuljunge

für leichte Arbeit und Gänge
sucht Dad. Abentr. 41.

Die Walderholungsstätte bei
Ehrensberg sucht 1. 1. Mai
tüchtige Köchin

Angen. Stell. Guter Lohn.
Näh. Geschäftstille Blücher-
straße 5, 2.

Suche zum 15. April oder
etwas früher ein gewandtes
Zimmermädchen

oder Witwe, Köchin vorhanden.
für Weiss. Haushalt. Vorzug.
Zimmer 304 Schwarzer Hof.
Kranzplatz.

Mädchen

für Wäscherei mit elektr. Be-
trieb gef. Krankenhaus vom
Rosen Kreuz. Schöne Aus-
sicht 41.

Ein aus der Schule entlass.

Mädchen

für leichte Hausarbeit gesucht.
Vorzug. vorm. Pambachstr. 4, 2.

Hausmädchen

esal. gewandt im Nähen und
persönl. Bedienung für Dame
ohne Haushalt gesucht. Meld.
nachm. Sonnenbergstr. 11. 18

Hausmädchen

sofort oder 15. April gesucht.
Gut nähen erwünscht. Hoher
Lohn. Dauert. u. l. w. Bl. w.
geheilt. Vorz. m. a. Reagen. v.
4-7 Uhr. De. Hilder, Ra-
venstrasse 33.

Das Flugblatt 2 der vereinigten Angestellten-Verbände Wiesbadens bedarf einer kurzen Entgegnung:

Es ist nicht wahr, daß die Lohnbewegung auf Seiten der
Persönlichkeit ist, die nur darauf bedacht ist, einen persönlichen Sieg für sich zu
erringen und daß eine große Anzahl Hoteliers und Gastwirte mit den Forderungen
der Angestellten einverstanden ist.

Es ist aber wahr, daß der Streik das Werk des Bezirksleiters
Görres ist, der die Angestellten in unverantwortlicher Weise in den Streik durch falsche
Behauptungen und unrichtige Darstellungen der bisherigen Verhandlungen hineingebeigt
hat. Wir haben in fast allen Punkten entgegenkommen gezeigt und auch den in letzter
Stunde gemachten Vermittlungsvorschlag des Herrn Bürgermeister Travers Wort für
Wort angenommen. Trotzdem kam der Streik, da Herr Görres, wie er sagte, „die
einmal eingeleitete Aktion nicht mehr aufhalten konnte“. Kein einziger Hotelbesitzer oder
Gastwirt hat die unsinnigen Forderungen der Angestellten unterschrieben, kann sie auch
nicht unterschreiben, wenn er sich nicht ruinieren will.

Es ist nicht wahr, daß es ein „Terror der Unternehmer“

ist, wenn sie verlangen, daß die streikenden Angestellten ihre Wohnungen verlassen, und
daß die Polizei und andere Behörden ein Recht anerkennen, die Streikenden wieder zwangs-
weise in ihr Logis zurückzubringen.

Es ist aber wahr, daß es unser gutes Recht ist, den Streikenden,
nachdem von ihrer Seite der Diebstahlvertrag
gebrochen ist, die Wohnung zu verweigern. Dies ist auch von Polizei und Magistrat
anerkannt, erstere hat lediglich durch ihre Unterorgane zu vermitteln gesucht.

Wir mußten von diesem

Recht

Gebrauch machen. Besondere Reverse darüber existieren nicht, die Reverse unserer Mit-
glieder vom 31. 3. 20 genügen vollkommen.

Die Gegenseite scheut sich ja sogar nicht

gegen das Recht

Arbeitswillige aus den Betrieben herauszuholen und mit Mißhandlungen zu bedrohen.

Das ist Terror!

Auf die Anwürfe des Flugblattes 3 einzugehen, verbietet uns gute Sitte u. Geschma.

Wir werden im Interesse des Publikums die Betriebe nach wie vor so gut es
geht, aufrecht erhalten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Hotel- u. Gastwirte-Vereine Wiesbadens

Adolfstraße 8.

18650

Hochschul-Vorlesungen.

Montag, 12. u. Dienstag, 13. 4. v. 6-8 Uhr: Prof. o. Max Born
vom physikal. Inst. der Univ. Prkt. Ueber die Ein-
steinsche Relativitätstheorie [mit Experimenten].

Mittwoch, 14. v. 6-8 Uhr: Prof. o. M. Heidegger v. d. Univ.
Freiburg über Osw. Spengler's Werk: Der Untergang
des Abendlandes.

Donnerstag, 15., Freitag, 16., Samstag, 17. von 6-8 Uhr:
Prof. o. Dr. H. Oncken-Heidelberg, über Reformen und
Revolutionen in weltgeschichtlicher Betrachtung.

Karten für alle 6 Vorl. zu 10 Mk. bei den Herren
H. Stadt, Bahnhofstr. 6, Moritz u. Münzel, Wilhelmstr. 58.

Vereinigung f. Wiesbadener Hochschulvorlesungen:
Beckmann, Pfr.; Dr. A. Dyckerhoff, Biebrich a. Rh.; Prof.
Dr. W. Fresenius; Guttman, Justizrat; Krekel, Landes-
hauptmann u. Geh. Reg.-Rat; Dr. B. Laquer, San.-Rat;
Meinecke, Pfarrer; Neizert, Landgerichtsdirektor; Dr.
O. Neuberg; Anna Reben; Prof. Schlitt, Direktor des
Städt. Lyzeums I. 18538

Massanfertigung

eleg. Jackenkleider u. Mäntel

Garantie für erstklassige Ausführung.

In- und ausländische Stoffe.

Extra-Abteilung: Uebernehme den
Verkauf von nur
wenig getragenen Damenkleidern, wodurch Herr-
schaften den höchsten Preis erzielen.

Peter Alt, Damenschneider,

Römertor 7.

Tel. 2761.

1574

Wintergarten-Lichtspiele

Schwalbacher Str. 3 - - - Tel. 6029

Aus dem Tagebuch einer Schauspielerin.

Amerikanischer Sensationsfilm in 5 Akten.

Sage des Tempels von Girzah.

Eine exotische Tragödie in 3 Akten.

Wo ist der Affe?

Entzückendes Lustspiel in 2 Akten. 18568

Freigelegene und antike Möbel. Gemälde neu und alt. Porzellan,
Smarna und and. Teopie, Dekorationsgegenstände, Porzellan
und Kristalle, Vorhänge, Port., Bildhauer, Stein- und Eisenarbeiten
Friedrichstr. 55, Telefon 1837. 18733